

Interessengemeinschaft Wind e.V.
Sonnenhang 19
65326 Aarbergen

06.05.2014

email: info@ig-wind.de

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung III / Regionalplan Südhessen
Wilhelminenstraße 1-3
64278 Darmstadt

Stefan.Lilje@rpda.hessen.de

Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen - Beteiligung der Öffentlichkeit
Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien Text und Umweltbericht
sowie Flächensteckbriefe - Stand Dezember 2013

IGW-Nr. 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Planungsentwurf haben wir uns intensiv auseinander gesetzt.
Insbesondere bezogen auf das potenzielle **Vorranggebiet Nr. 390 in Aarbergen**.

In den Planungsunterlagen liegen nach unserer Einschätzung einige Widersprüche vor, die wir aufzuzeigen werden, und **gegen die wir Einspruch einlegen**. Wir glauben viele Hinweise und Anregungen geben zu können um den Plan einer Revision zuzuführen.

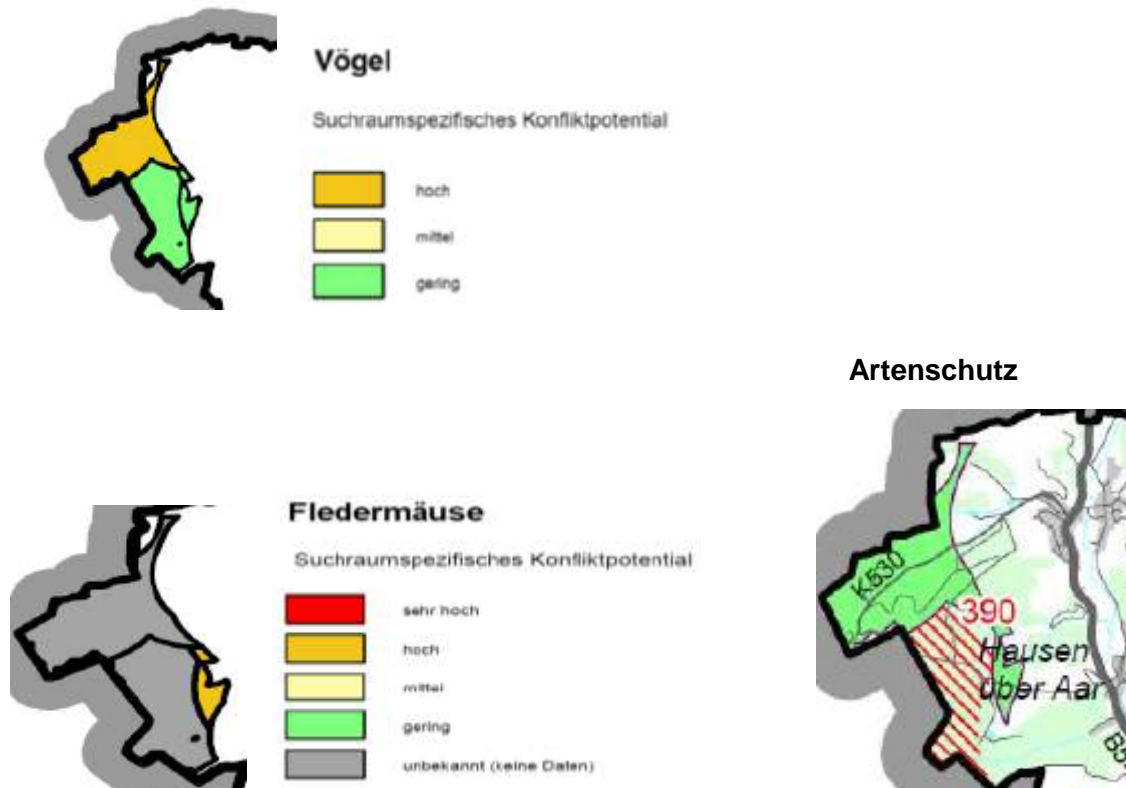
Am Ergebnis ihrer sachlichen und objektiven Prüfung unserer Stellungnahme sind wir sehr interessiert. Deshalb bitten wir Sie, in der Beantwortung konkret auf die einzelnen von uns angesprochenen Punkte einzugehen.

Wir stehen auch gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Interessengemeinschaft Wind e.V.

Bernd Seel
1. Vorsitzender

gezeichnet
Hans Schön
2. Vorsitzender



Anmerkungen:

Nach uns vorliegenden Aufzeichnungen und Erkenntnissen des örtlichen Jagdpächters entspricht die Darstellung in den Karten nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Im Einzugsbereich des potenziellen Vorranggebietes Nr. 390 gibt es relevante Arten, die einer strengen artenschutzrechtlichen Bewertung unterliegen müssen. Nach Erläuterung im Umweltbericht gibt es keine parzellenscharfe Abgrenzung der Vorranggebiete. Dennoch sind in den Karten schafte Trennlinien gezogen. Dies deutet darauf hin, dass eine Aktions- und **Wirkraumanalyse mit Wechselwirkungen** nicht erfolgt ist. Es nicht erkennbar, dass der Untersuchungsraum des RP die direkt angrenzenden Gebiete der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen erfasst hat. Dadurch wird das Ergebnis zweifelhaft. Eine Aktions- und Wirkraumanalyse mit Wechselwirkungen zum **FFH-Gebiet 5714-303** „Tanuswälder bei Mundershausen“ ist nicht erkennbar. Die Bewertung des Vogelzuges ist nicht nachvollziehbar.

Ausschnitte aus den Karten des RP-Darmstadt

Hier: Potenzielles **Vorranggebiet Nr. 390** in Aarbergen-Hausen



Windgeschwindigkeiten 5,75 m/s in 140 m Höhe über NN

Anmerkungen:

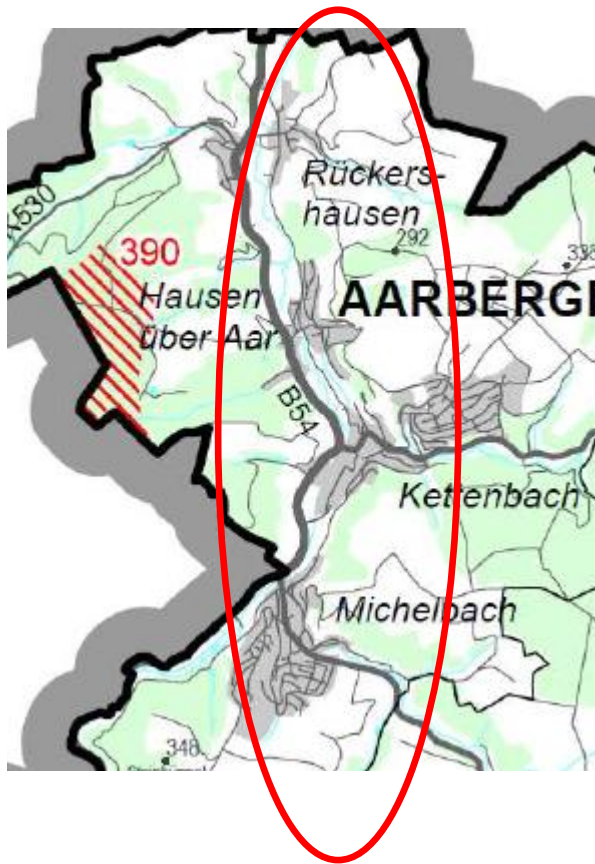
Im Zusammenhang mit der Verwendung mathematischer Prognosemodelle (Bsp. TÜV Süd Hessen) kommt es zu **Scheingenauigkeiten**. Es gibt keine konkreten Vor-Ort-Messungen für das potenzielle Vorranggebiet Nr. 390 welche die genauen Spezifika des Standortes berücksichtigen würden. **Konkrete Widersprüche** haben wir ermitteln können, zwischen den **Angaben** im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde **Katzenelnbogen**, den Werten des **TÜV** in der Regionalplanung Süd Hessen und den Angaben der **Transferstelle Bingen** für das Klimaschutzkonzept der Gemeinden Aarbergen/Heidenrod/Hohenstein. Insoweit sind die im RP angegebenen Werte zweifelhaft.

Wasserschutzgebiete



Anmerkungen:

Einzugsbereiche für Hausen wurden nicht untersucht und bewertet. Negative Auswirkungen des potenziellen Vorranggebietes Nr. 390 auf die Wasserschutzgebiete in der Gemarkung Hausen sind nicht auszuschließen.



Kulturgüter und Denkmalpflege

Das Aartal ist als historisch bedeutsame Kulturlandschaft eingestuft. Der Wirk- und Dominanzbereich der Fläche Nr. 390 überlagert unzweifelhaft. Es sind deshalb zu bewerten:

- Naturpark Rhein-Taunus
- Besonders hochwertig eingestuftes Aartal
- Denkmalgeschützte Aartalbahn
- Bauten im Einzugsbereich z.B. Hühnerkirche, Burg/en Hohenstein, Schwalbach, Hohlenfels
- Überregional, regional, lokal bedeutsame Wanderwege z.B. Europäischer Fernwanderweg Nr. 1, Historische Eisenstraße, Taunusklub Nr. 11, Aarhöhenweg

Die Belange des Landschaftsschutzes und der Denkmalpflege bzw. des Schutzes von Kulturlandschaften ist einzuarbeiten. Das kulturelle Erbe als Schutzgut in der Raumplanung ist stringent und nachhaltig zu beachten. Der Schutz von Panoramen, Sichtbeziehungen und Sichtachsen ist sicherzustellen. Windkraftanlagen sind nicht im Naherholungswald oder an visuell exponierten Standorten wie z.B. in den Kuppenlagen des **Aartal** zu errichten.

Ausschnitte aus den Karten des RP-Darmstadt

Hier: Potenzielles **Vorranggebiet Nr. 390** in Aarbergen-Hausen



Schutzgebiete Kategorie 4

Der Wirk- und Dominanzbereich der Flächen Nr. 389 und 390 überlagert unzweifelhaft die Schutzgebiete der Kategorie 4. Der Schutz von Panoramen, Sichtbeziehungen und Sichtachsen ist nicht sichergestellt.

Ausschnitte aus den Karten des RP-Darmstadt

Hier: Potenzielles **Vorranggebiet Nr. 390** in Aarbergen-Hausen

Ausschlusskriterium Verkehr, Infrastruktur, militärische Anlagen (Kategorie 2)

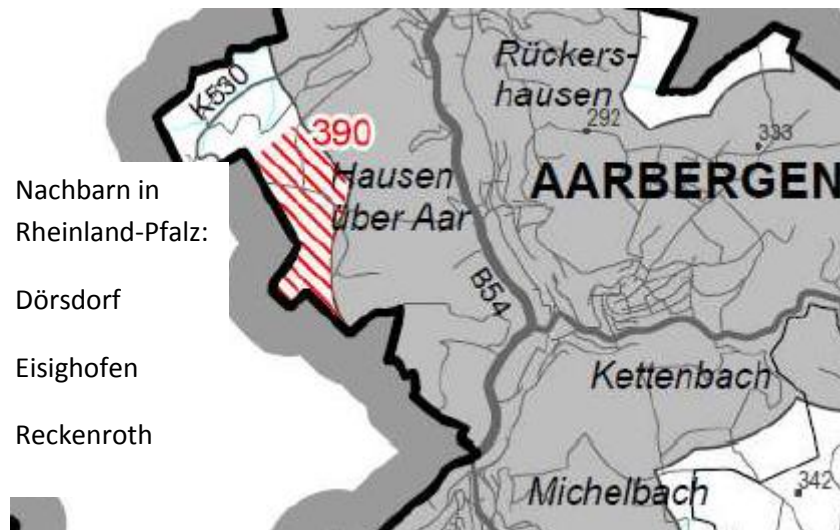


Es ist nicht nachvollziehbar wie die Größe der jeweiligen Schutzflächen zustande kommt.

Insbesondere scheint die Fläche Michelbach sehr großzügig dimensioniert. Dadurch entfallen mögliche WKA-Eignungsflächen aus dem Klimaschutzkonzept der Gemeinde Aarbergen. Andererseits ist der Anlagenschutzbereich Limbach (DVOR-Taunus) hinsichtlich seiner Bedeutung für der Flughäfen Frankfurt und Erbenheim sehr eng begrenzt. Die Fläche Laufenselden, ist vermutlich den Vorranggebieten 392x geschuldet, eher knapp abgegrenzt.

Wie wurde die kumulative Wirkung in diesem hoch verdichteten Bereich der Ausschlusskategorie 2 berücksichtigt?

Ausschlusskriterium Wohnen und Gewerbe (Kategorie 1)



Nach dem Planungsentwurf reicht der **1.000m Abstand bereits an die Siedlungsfläche** Aarbergen (Hausen) **heran**. In der 1.500m Zone werden große Siedlungsteile sogar überdeckt. Weitere Siedlungsgebiete in Aarbergen und der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen liegen innerhalb der Dominanzzone des potenziellen Vorranggebietes Nr. 390 - gemessen an der Formel $x \cdot \text{Höhe der Anlage}$: $10 \cdot 200\text{m} = 2.000\text{m}$ und $15 \cdot 200\text{m} = 3.000\text{m}$

Aufgrund der **im Umweltbericht genannten Beeinträchtigungen** haben Windkraftanlagen **ausschließlich belastende Folgen** für die Schutzgüter Mensch und Landschaft. Als **Stressfaktoren für den Menschen** werden angeführt: Geräusch- und Lichtemissionen, Beunruhigung und Bedrängung aufgrund sich drehender Rotoren, der Anlagengröße und der Anlagenzahl bei Bündelung. Negative Auswirkungen durch Infraschall stehen im Raum. Die Auswirkungen für Mensch und Landschaft nehmen in Abhängigkeit der Anlagenzahl, Windfarmzahl und Anlagengröße zu. Sehr entscheidenden Einfluss hat in jedem Fall der Standort selbst. Oft ist sind es die **direkten Sichtachsen** bei **sehr kurzer Distanz** und die **topografische Lage zu Wohngebieten** die **negative Effekte** noch **verstärken**.

Aufgrund der **exponierten Kuppenlage** des potenziellen Vorranggebietes Nr. 390 **überragen** die bis zu 200m hohen Anlagen **das Aartal um bis zu 400m und verstärken die Bedrängungslage deutlich**. Die derzeit angewandte Abstandsregelung ist lediglich zweidimensional ausgelegt und berücksichtigt dadurch nicht die besondere topografische Konstellation im Aartal. Die Festlegung des Abstandes von 1.000 m zu Siedlungsbereichen ist eine rein politische Größe und hat keine wissenschaftliche Grundlage. **Der LEP Südhessen und auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung lassen ausdrücklich größere Abstände zu.**